



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste	FB 1 / Stoll	Administrator

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	19.11.2025	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Benennung der Beauftragten für Landespflege für den das Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan umfassenden Dienstbezirk an die Kreisverwaltung Kusel

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Kusel als untere Naturschutzbehörde hat auf Vorschlag der Verbandsgemeinden für den jeweiligen Verbandsgemeindebereich ehrenamtliche Beauftragte für den Naturschutz bestellt (§ 29 Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG), deren Amtszeit zum 31.12.2024 endete.

Für die Zeit ab 01.01.2025 möchte die Kreisverwaltung wieder für weiter 5 Jahre Beauftragte bestellen und bittet daher um Vorschlag von bis zu 2 geeigneten Personen.

Als einheitlicher Wahlvorschlag aller politischen Gruppierungen im VG-Rat wird

Herr Klaus Jung, Ulmet

vorgeschlagen.

Beim Wahlverfahren nach § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist folgendes zu beachten:

- a) Das **Stimmrecht des Vorsitzenden**, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).
- b) **Ausschlussgründe** nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).
- c) Der Hauptausschuss kann mit der Mehrheit der Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der **offenen Abstimmung** durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO).

Hinweis: Beim Beschluss über die offene Abstimmung darf der Vorsitzende mitstimmen.

Der Hauptausschuss beschließt, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat **Herrn Klaus Jung** dem Landkreis Kusel als Beauftragter für Landespflege für den das Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan umfassenden Dienstbezirk zu benennen.

Bei der Wahl hat das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO geruht.

Mitzeichnung: